



Glosse

# Das Frankfurter Memorandum

oder wie sich Anthroposophen diskriminieren

Ende Januar 2008 fand auf einem Hof in Niederursel, dem geheimen Mekka der Anthropozene, wo jeder Dörfler eine Mission hat, ein konspiratives Treffen anthroposophischer Redakteure und Öffentlichkeitsarbeiter statt. Es ging um die Rassismuskorrekturen gegen Rudolf Steiner und dessen – jetzt von einem bei der UNO akkreditierten niederländischen Wahrheitsinstitut objektiv nachgewiesenen – diskriminierenden Äußerungen gegenüber Juden, Negern und Rothäuten. Die Europäer wurden trotz belastenden Beweismaterials leider übersehen. – Wie man die Nase gestrichen voll hatte von der agnostischen Leier der atheistischen Linken, die nicht aufhören wollten, zu nerven und ihre akademischen Netzwerke und Seilschaften zu spannen, und den orthodoxen Dogmatikern und Steiner-Exegeten aus Stuttgart und Dornach, die ständig ein Dementi riefen und wachsweiche Erklärungen abgaben. Damit lässt sich die an echten spirituellen Fragen interessierte Mehrheit der Bevölkerung – weltweit –, schon gar nicht die moderne, dialogbereite Anthroposophenschaft abspeisen! – Was also tun, um dem Sperrfeuer öffentlicher Kritik endlich zu entkommen? Man will doch so sein wie die anderen auch: Gutmenschen und Weltverbesserer. – Großes Rätselraten ... Talkshows mit Tränen? Doku Soaps drehen? Wikipedia knacken? Youtube eindecken? Dann der erleuchtende Gedanke: Man bezichtigt sich selbst der Diskriminierung! Man exhibitioniert sich geistig! Jeder Anthroposoph, der Steiner im O-Ton liest oder rezipiert, muss sich künftig auf die Brust schlagen und laut ausrufen: »Ich diskriminiere

mich! Ich bin ein Rassist!« – ganz gleich, wo er sich befindet – so wie es seine Glaubensbrüder auch tun. Statt Teppich raus, Schlag auf die Brust. Wer nachhelfen möchte, darf eine kleine Geißel benutzen. Doch da kommen die Juristen und sagen: »Nein, so einfach geht das nicht! Ein Toter kann euch nicht diskriminieren, auch sein Geist nicht. Wir können deshalb weder ihn noch euch ins Gefängnis stecken – zumindest in Deutschland nicht. Wenn ihr euch diskriminieren wollt, müsst ihr euch etwas anderes einfallen lassen.« Wieder Rätselraten ... Da die zündende Idee: Gehen wir nach Holland, wo doch so vieles leichter zu machen ist: Kinder abtreiben, Haschisch rauchen ... Dort reicht schon der Nachweis einer unbeabsichtigten Selbstdiskriminierung für lebenslanglich. »Au fein«, sagen da die Niederurseler Gesinnungstreuen und bezichtigen sich nun seither mit Inbrust der Diskriminierung. Doch da melden sich ihre Freunde aus Deutschland wieder und sagen: »Genossen im Geiste, ihr dürft nicht nachlassen. Ihr dürft euch nicht mehr nur selbst diskriminieren. Ihr müsst euch selbst beleidigen, nein, ihr müsst euch entwürdigen, ja, ihr müsst euch selbst die Würde nehmen. Ihr kommt sonst wegen guter Führung nach sieben Jahren wieder raus.« Und so begannen sich die anthroposophischen Freunde, sich selbst die Würde zu nehmen. Mit der Zeit ließen auch diese Anstrengungen nach, obwohl man schon ziemlich tief gesunken war. Doch auch dieser Gefahr konnte man leicht begegnen: Die Abtrünnigen durften durch kostenpflichtige Gesinnungsnachweise für 20 Euro je Stück ihr Seelenheil wieder herstellen und mit dem Niederurseler Mainstream in Deckung bringen. Am Denkmal des gefallenen Anthroposophen wird ihr Name unter der Urschrift des allerersten Selbstdiskriminierungsentwurfs in goldenen Lettern eingemeißelt – und darf nun in deren – wie sie es nennen – Akashachronik ewig leuchten.

*Max Mustermann*

---

# Fakten zum Frankfurter Memorandum

---

Der Märzausgabe der Zeitschrift Info3 liegt ein Diskussionspapier »Rassismusvorwürfe gegen Rudolf Steiner – Entwurf eines Memorandums« bei. Auf einem abschließenden Fachsymposium soll der Text beraten werden. Dieser Text soll dann von möglichst vielen Menschen unterzeichnet, nochmals publiziert und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Teilnahme an dem Symposium erfolgt nur auf Einladung. Voraussetzung ist ein vorab schriftlich eingereichter Beitrag bzw. Kommentar, der bis zum 30. Mai 2008 erfolgen muss.

Der »Entwurf« eines Memorandums erschien kurz nach einem Thementag, zu dem alle anthroposophischen Redakteure und Öffentlichkeitsarbeiter eingeladen waren, auf dem in konstruktiver, kontroverser und ergebnisoffener Atmosphäre über das Thema diskutiert worden war. Alle Teilnehmer waren sich klar, dass dieser Gesprächsprozess in einem Klima des Vertrauens fortgesetzt und erweitert werden müsste. Die Zeitschrift »Das Goetheanum« berichtete darüber. Die bevorstehende Veröffentlichung des »Diskussionspapiers« wurde von den anwesenden Verfassern bei diesem Treffen nicht erwähnt und hat alle Teilnehmer überrascht, zumal sich in diesem »Diskussionspapier« nur eine der dort vertretenen Positionen wiederfindet und es keineswegs die Vielfalt der Standpunkte wiedergibt.

Durch die Veröffentlichung des Entwurfs machen sich die Verfasser vorab zu Meinungs-Setzern, beanspruchen Deutungshoheit und polarisieren zwischen Unterzeichnern bzw. Nichtunterzeichnern. Das »Diskussionspapier« wirkt wie ein Manifest, das die Ergebnisse einer möglichen Diskussion weitgehend vorweg nimmt. Dadurch dass ein internes Papier veröffentlicht

und unterzeichnet wurde, über das gar keine Diskussion stattgefunden hat, wird enormer politischer Druck ausgeübt und der eingeforderte offene Dialog erschwert. Zudem beanspruchen die Verfasser, darüber zu entscheiden, wer zu der von ihnen geplanten Debatte zugelassen wird und wer nicht. Die Bedingungen für die Teilnahme sind unklar bzw. einseitig vorgegeben. Das Vorwort will den Eindruck vermitteln, das vorliegende Memorandum schließe an eine schon seit geraumer Zeit laufende Diskussion an. Dabei werden in einem Atemzug die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (Indizierungsverfahren), der Rudolf-Steiner-Verlag und der Bund der Freien Waldorfschulen mit seiner »Stuttgarter Erklärung« aufgeführt, so dass der Eindruck entsteht, dass sowohl zwischen diesen Einrichtungen als auch zwischen den Verfassern des vorliegenden Memorandums schon ein Konsens in der Sache bestünde. Verstärkt wird dieser Eindruck dadurch, dass – obwohl es sich um ein Diskussionspapier handelt – eine Reihe prominenter Vertreter aus der anthroposophischen Welt das Memorandum unterzeichnet haben. Ferner wird nicht deutlich gemacht, dass die Unterzeichner mit ihrer Unterschrift zwar das Anliegen und den Prozess der weiteren Abstimmung, nicht aber den Textentwurf als solchen unterstützen. Im Vorwort wird durch temporäre Gleichschaltung und syntaktische Einklammerung impliziert, dass die Unterzeichner nicht nur dem »offenen Dialog« zustimmen, sondern »gleichzeitig« die Ansicht teilen, dass im Werk Rudolf Steiners menschenwürdeverletzende Textstellen enthalten sind.

Des Weiteren bezieht man sich zur Erhärtung des Diskriminierungsvorwurfs auf ein rechtswissenschaftliches Gutachten aus den Niederlanden, das 1998 veröffentlicht wurde. Es handelt sich dabei allerdings nur um einen Zwischenbericht. Der Abschlussbericht wurde bisher nicht ins Deutsche übersetzt, so dass die Untersuchungsergebnisse der Kommission bis heute nicht rezipiert werden können. Dieses Rechtsgutachten geht von der singulären nie-

derländischen Gesetzeslage aus, die einen diskriminierenden Tatbestand allein schon durch die Wirkung einer Aussage gegeben sieht. Das heißt, jeder kann sich von allem diskriminiert fühlen und dies einklagen. In der deutschen und internationalen Rechtsprechung muss hingegen eine diskriminierende Absicht des Autors nachgewiesen werden. Diese Tatsache relativiert die Behauptung, dass es sich bei dieser Studie, die zu dem Ergebnis kommt, einige Aussagen Steiners könnten nach internationalen Maßstäben als Straftat bewertet werden, um eine »objektive rechtliche« Angelegenheit handelt. Dass ein Rechtsgutachten von Ingo Krampen diese Ansicht stütze, ist falsch. Im Gegenteil: Entscheidend sind nach Krampen allein die Motive des Täters. Diese Auffassung bestätigten jüngst auch die deutsche und die schweizerische Staatsanwaltschaft, die Anzeigen wegen angeblicher Diskriminierung durch die Verbreitung von Steinertexten gegen den Rudolf Steiner Verlag zurückgewiesen haben. Die in dem Memorandum vorgeführten Steiner-Zitate müssen auf den nicht eingedachten Leser diskriminierend wirken, weil die Methode, Zitate aus dem Kontext und Sinnzusammenhang herauszutrennen (discrimare = abtrennen) selbst schon eine diskriminierende ist. Zusätzlich werden diese Zitate mit Begrifflichkeiten belegt, die einerseits unscharf abgegrenzt sind und andererseits in ihrer Anwendung eine Verschärfung erfahren. Die Vorwürfe gegen Steiner beginnen bei »rassistisch wirkenden Stellen«, steigern sich zu »diskriminierenden«, zu »strafrechtlich relevanten« bis hin zu »die Menschenwürde verletzenden Stellen«. Analog dieser Skala, wird Steiner oder jemand, der ihn zitiert, zwar nicht als ausgewiesener Rassist, aber als potenzieller Straftäter gesehen. Zur weiteren inhaltlichen Diskussion sei an dieser Stelle auf die fünfte verbesserte Auflage des Flyers *Die Überwindung des Rassismus durch die Waldorfpädagogik* – »Rassenideale sind der Niedergang der Menschheit«, den wir in der kommenden Ausgabe veröffentlichen, hingewiesen (auch als download unter: [www.waldorfschule/info/index.19.3.1.html](http://www.waldorfschule/info/index.19.3.1.html)).

Mathias Maurer

13. Juni 2005 | Nr. 05



**Das Goetheanum**  
Wochenschrift für Anthroposophie

Gespräch mit der brasilianisch-australischen Schriftstellerin Adriana Koullas

### Anthroposophisch inspiriert

Mit *Temple of the Geist* (Grübeltempel) schenkt Adriana Koullas einen englischsprachigen Roman, der ganz von der Anthroposophie durchdrungen ist. Zunächst im Selbstverlag erschienen, kam das Buch Ende 2004 im renommierten Pan-Macmillan-Verlag in Australien heraus. Es stieß auf großes Echo. Inwieweit aspect wird die zweite Auflage erscheinen. Bislang ist der Roman noch nicht auf Deutsch erschienen.

**Das Temple of the Geist** ist ein Titel, der großen Aufsehen erregte. Sie haben eine Rezension von Adriana Koullas Buch in einer der führenden Zeitungen Australiens. Ich war vollkommen begeistert, aber Ihre Interview mit Rudolf Steiner erweilte wurde. Ich bedauere mit dem Buch nicht.

Es war zunächst etwas unklar, was ich antwortete, so daß ich mich durch die anmerkung, so daß ich mich durch die ersten wöchigen Seiten hindurchkämpfen mußte. Doch dann knietete mich das Buch. Es war eine Anthroposophie im Romanform!

Während ich noch den Roman las, nahm ich Kontakt mit der Autorin auf. Ich wollte ein Interview mit ihr führen, um mehr über die Inspiration zu erfahren, um welche es sich handelt. Ich bin so dankbar, daß Sie mir die Möglichkeit gegeben haben, dies zu tun. Ich habe mich sehr freuen dürfen, Sie zu treffen. Ich habe mich sehr freuen dürfen, Sie zu treffen. Ich habe mich sehr freuen dürfen, Sie zu treffen.

Das Buch *Temple of the Geist* ist ein ungewöhnlicher Buch: es ist ein Buch, das die Anthroposophie handelt.

Was hat Sie bei diesem Buch inspiriert?

Ich habe viele geistliche Wörter, die ich nicht dabei bringen sich haben zu sein. Ich habe viele geistliche Wörter, die ich nicht dabei bringen sich haben zu sein. Ich habe viele geistliche Wörter, die ich nicht dabei bringen sich haben zu sein.

Wie ist es mit dem Buch *Temple of the Geist* gekommen?

Ich habe viele geistliche Wörter, die ich nicht dabei bringen sich haben zu sein. Ich habe viele geistliche Wörter, die ich nicht dabei bringen sich haben zu sein.

Wie ist es mit dem Buch *Temple of the Geist* gekommen?

Ich habe viele geistliche Wörter, die ich nicht dabei bringen sich haben zu sein. Ich habe viele geistliche Wörter, die ich nicht dabei bringen sich haben zu sein.

## «Das Goetheanum»

ist die einzige anthroposophische Zeitschrift, die **wöchentlich** erscheint und behandelt aktuelle Themen des Kultur- und Zeitgeschehens sowie soziale Fragen auf der Grundlage der Anthroposophie.

Manche halten es für einen Geheimtipp, dabei ist es völlig öffentlich. Und das seit über 80 Jahren.

**Sie haben noch kein Abo?**  
**Bestellen Sie doch ein kostenloses Probeabo.**  
**Oder machen Sie jemandem eine Freude mit einem Geschenkabo!**

Wochenschrift «Das Goetheanum»  
Postfach, CH-4143 Dornach 1  
Tel. +41 (0)61 706 44 67, Fax 061 706 44 65  
abo@dasgoetheanum.ch  
**[www.dasgoetheanum.ch](http://www.dasgoetheanum.ch)**